Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.55 Uhr
Vorsitz	Cécile Mounoud, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Rosmarie Joss Catalina Wolf-Miranda
Anwesend	34 Mitglieder
Abwesend	Karin Dopler Raphael Müller
Behördenvertreter	Otto Müller, Stadtpräsident Jean-Pierre Balbiani, Vizepräsident Roger Bachmann, Stadtrat Roger Brunner, Stadtrat Rolf Schaeren, Stadtrat Esther Tonini, Stadträtin
Entschuldigt	Heinz Illi, Stadtrat
Weibeldienst	Gfr Florian Stutz

Fraktionserklärung SVP

Stephan Wittwer (SVP) erklärt, dass die Berichterstattung in den Medien über den Rapidplatz sowie das Schulhaus Limmatfeld der SVP grosse Sorgen bereitet. Leider wurde der Gemeinderat in allen Fällen ungenügend oder gar nicht informiert, so dass dieser die Informationen aus der Presse erfahren musste. Die Exekutive hat es nicht geschafft, den bemängelten Informationsfluss zu verbessern. Es kann nicht sein, dass gewählte Volksvertreter Ereignisse von öffentlichem Interesse aus der Zeitung erfahren müssen. Der Stadtrat hat immer wieder bestätigt, dass die Beziehungen zur Firma Halter gut seien. Jetzt ist aber bekannt, dass die Altlasten unter dem Rapidplatz zu Streitigkeiten führen, und dass es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt. Vielleicht wird der Steuerzahler für weitere Kosten aufkommen müssen.

Dass im Gebiet Stierenmatt nun definitiv das Schulhaus Limmatfeld gebaut werden soll, war ebenfalls aus der Zeitung zu erfahren. Diese Berichterstattung wurde auch vom Vogelschutz aufgenommen. In der Folge erreichte alle Gemeinderäte ein E-Mail von Werner Müller, Geschäftsführer des Vogelschutzes, worin bekräftigt wurde, dass das Verfahren bis vor Bundesgericht weiter gezogen würde.

An den Stadtrat geht die Frage, ob es wirklich zu viel verlangt sei, wenn eine Medienmitteilung zeitgleich auch den Gemeinderäten zugestellt wird.

Im Fall Rapidplatz erwartet die SVP eine sofortige Klärung des Sachverhaltes. Zudem wird eine Aussage zu den Kosten für die Altlastensanierung, welche im schlimmsten Fall auf die Steuerzahlenden von Dietikon zukommen könnten, sowie Informationen zu allfälligen Ertragseinbussen erwartet.

B1.01.06.02 Gebietsentwicklung Limmatfeld 37-2015

Plan B für möglichen Schulhausstandort im Limmatfeld; Beantwortung Postulat

Bericht Postulat

Max Wiederkehr (CVP), Mitglied des Gemeinderates und 16 Mitunterzeichnende haben am 4. September 2014 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird gebeten, für den zu planenden Schulhausneubau im Limmatfeld eine zweite Standortvariante (Plan B) auszuarbeiten und für die "langfristigen Massnahmen der Schulhaus-Strategie der Stadt Dietikon" konkretere Vorstudien zu erarbeiten, um den Termin für die Sicherung eines möglichen Standortes nicht zu verpassen.

Begründung:

Der Stadtrat hat für den Bau des neuen Schulhauses Abklärungen auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gebiet Stierenmatt beim Werkhof getroffen. Er hat festgestellt, dass unter gewissen Annahmen, betreffend Umsetzung des Moorschutzes an dieser Stelle ein Schulhausneubau möglich sein könnte. Ein Plan B ist nicht vorhanden.

Die Moorschutzverordnung müsste endlich durch den Regierungsrat erarbeitet und erlassen werden. Dies kann noch Jahre dauern. Der Ausgang ist ungewiss.

Wenn auf der Basis dieser neuen Verordnung der Neubau des Schulhauses nicht möglich sein sollte, wären wir ohne Plan B, nach dem ungewissen Abwarten, in X Jahren genau gleich weit wie heute und wir hätten im 2023 mit Garantie kein neues Schulhaus im Limmatfeld. Dies darf nicht sein.

Für die langfristige Schulhausplanung muss jetzt und heute vorgespurt werden. Die Sicherung eines Standortes für ein Schulhaus im zu überbauenden Niderfeld darf nicht wie die Schulhausplanung Limmattal enden und kann nicht auf die nächste Legislatur abgeschoben werden. Aus den Unterlagen zur Schulraumplanung des Schulpräsidenten ist ersichtlich, dass der Plan B für ein Niderfeld Schulhaus Ergänzungen in den bestehenden Schulhäusern Fondli und/oder Steinmürli wären. Unter weitsichtiger Planung könnte somit ein Ergänzungsbau auf dem Areal des Steinmürlischulhauses entstehen, anstelle des vier Millionen Containerschulhauses als kurzfristige Lösung und allenfalls noch einmal ein vier Millionen Containerschulhaus für die langfristige Lösung Plan B."

Mitunterzeichnende:

Johannsen Sven	Studer Roger	Wolf-Miranda Catalina	Peer Manuel
Burtscher Nadine	Mounoud Cécile	Olivieri Gabriele	Siegrist Reto
Koller Metzler Sven	Kiwic Anton	Peer Catherine	Joss Ernst
Wettler Peter M.	Joss Rosmarie	Spahn Samuel	Müller Martin

Der Gemeinderat hat das Postulat am 6. Dezember 2014 an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

2013 führte die Arbeitsgruppe Schulraumplanung Limmatfeld eine Studie zur Standortabklärung des neuen Schulhauses im Limmatfeld durch, deren Resultate in der Dokumentation vom 10. Juli 2013 zusammengefasst sind. Im Rahmen der "Schulraumplanung Limmatfeld" wurden an sechs möglichen Standorten insgesamt acht verschiedene Varianten untersucht und bewertet. Der Stadtrat hat auf Empfehlung der Arbeitsgruppe "Schulraumplanung Limmatfeld" entschieden, nebst der Suche nach einem Alternativstandort ausserhalb des Limmatfelds, die drei Varianten "Stierenmatt" (V6), "Balteschwiler AG" (V5) und "Hürzeler" (V4) weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Ebenso haben sich sämtliche Parteien klar für einen Schulhausstandort nordöstlich der Bahngeleise ausgesprochen. Die Variante "Stierenmatt" (V6) schloss in der Bewertung sehr gut ab. Die Variante "Balteschwiler AG" (V5) erzielte in der Bewertung ein durchschnittliches Resultat. Die Variante "Hürzeler"

(V4) schnitt in der Bewertung eher unterdurchschnittlich ab. Heute sind die beiden Varianten V5 und V4 nicht mehr aktuell. Der Hauptgrund liegt darin, dass einerseits trotz intensiver Verhandlungen seitens der Balteschwiler AG keine Verkaufsbereitschaft vorhanden ist und andererseits beim Grundstück Hürzeler ein langjähriger Pachtvertrag besteht und das Grundstück für die Stadt im massgeblichen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen wird. Für die konkrete Realisierung eines Schulhauses im Limmatfeld kommt deshalb nur noch der Standort V6 in Betracht.

Mit Schreiben vom 2. April 2012 reichte der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz beim Baurekursgericht Rekurs gegen den Gestaltungsplan SLS ein, wo sich auch der Standort Stierenmatt befindet. Die Fachstelle Naturschutz (FNS) des Amts für Landschaft und Natur des Kantons Zürich hat daraufhin die Hintermann & Weber AG damit beauftragt, ein Gutachten zu verfassen, welches die Dimensionierung und Ausgestaltung der "Störungspufferzonen" abhandelt. Dieses Gutachten wurde im Februar 2013 fertiggestellt. Gestützt auf das biologische Gutachten liess die Hochbauabteilung eine Machbarkeitsstudie erstellen, welche die Vereinbarkeit der Vorgaben von Seiten Schule (Raumprogramm der Schule Dietikon / "Empfehlungen für Schulhausanlagen" vom 1. Januar 2012 der Bildungsdirektion und Baudirektion des Kantons Zürich) und den Vorgaben betreffend Moorschutz prüfen sollte. Die notwendigen Auflagen für die Vereinbarkeit von Schulhaus und Moorschutz wurden mit der Fachstelle des Kantons diskutiert und sind von dieser bestätigt worden. Dabei ist auch vereinbart worden, dass das Vorhaben Schulhausbau als einzelnes Bauvorhaben losgelöst vom Prozess der Schutzverordnung weiter vorangetrieben werden soll. Eine Baubewilligung kann also unabhängig vom Vorliegen einer genehmigten Schutzverordnung erteilt werden. Seit Ende Januar 2015 liegt auch der Grobentwurf der "Verordnung über den Schutz der Limmatläufe bei Dietikon und Oetwil a.d.L. (Naturschutzgebiet mit überkommunaler Bedeutung)" der Baudirektion des Kantons Zürich vor, muss aber noch in die interne Vernehmlassung beim Kanton. Der Vorabzug der Machbarkeitsstudie wurde daraufhin anhand des Grobentwurfes der Verordnung nochmals geprüft und in einigen wenigen Stellen bereinigt. Die heute vorliegende Machbarkeitsstudie zeigt auf, dass die Erfüllung des Raumprogrammes und weiterer Prämissen der Schulabteilung mit den Vorgaben des Moorschutzes am Standort Stierenmatt durchaus vereinbar ist.

Gestützt auf die Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie kann 2015/2016 ein Architekturwettbewerb zum Neubau Schulhaus Limmatfeld vorbereitet und ausgeschrieben werden.

Die langfristige Schulraumplanung der Stadt Dietikon orientiert sich an der Studie "Schulraumplanung Dietikon, Ermittlung des Gesamtbedarfs bis 2023", welche durch Wüst & Partner am 20. Dezember 2013 abgeschlossen und am 28. Februar 2014 ergänzt wurde. Anhand der in der Studie analysierten Bedarfszahlen für zukünftige Klassenzimmer wurden folgende Massnahmen zur mittel- und langfristigen Schulraumplanung definiert: Im Stadtteil Limmatfeld wird 2015/2016 ein Architekturwettbewerb zum Neubau eines Schulhauses auf dem Areal Stierenmatt ausgeschrieben. Dieser schafft voraussichtlich per 2020/2021 zwölf neue Klassenzimmer. Die Studie prognostiziert jedoch schon per 2017 eine Schulraumknappheit, denn unabhängig von der Realisierung des Schulhauses im Limmatfeld kann gemäss der Studie spätestens ab 2017 der Bedarf an Klassenzimmern nicht mehr abgedeckt werden. Die Hochbauabteilung hat aus diesem Grund zusammen mit der Schulabteilung das schnell realisierbare Konzept der Schulraumprovisorien auf dem Schulareal Steinmürli erarbeitet, denn eine Erstellung eines Schulhausneubaus bis 2017 ist nicht realistisch. Vorgesehen sind spätestens bis 2017 Provisorien mit 8 Klassenzimmern, 3 grossen Gruppenräumen, 2 kleinen Gruppenräumen, einem Therapieraum und diversen kleineren Nebenräumen.

Ein erhöhter Druck auf die Schulanlage Fondli, ausgelöst durch die Gebietsentwicklung im Niderfeld, ist erst ab ca. dem Jahr 2025 zu erwarten. Zu diesem Zeitpunkt werden die Schüler des Stadtteils Limmatfeld im neuen Schulhaus Limmatfeld zur Schule gehen und die Provisorien können der Schulanlage Fondli als Entlastung bis zur Fertigstellung des Schulhauses im Niderfeld dienen. Das Schulraumprovisorium stellt eine kurz- und mittelfristige Lösung für Schulraumengpässe dar. Im Weiteren wird damit eine seriöse Entwicklung des neuen Schulhauses im Niderfeld ermöglicht. Ausserdem schafft das Provisorium Raum für grössere Sanierungsmassnahmen, welche insbesondere in den Schulanlagen Fondli, Wolfsmatt und Luberzen anstehen. Eine Auslagerung einzelner Klassen wäh-

rend den umfassenden Sanierungen der bestehenden Schulhausanlagen könnte bei komplexeren Baumassnahmen im Innenraum zweckmässig sein.

Im 2013/2014 erarbeiteten Masterplan Niderfeld wurden zwei potenzielle Standorte für das neue Schulhaus im Gebiet Niderfeld ausgeschieden. Dieses Jahr wird der Gestaltungsplan in Angriff genommen, mit welchem der geeignetere Standort definitiv gesichert werden soll. Die Stadt besitzt genügend Land im Niderfeld, damit im Rahmen des nachfolgenden Quartierplanverfahrens der Schulstandort als städtisches Grundstück ausgeschieden werden kann. Nach Abschluss dieser Planungsschritte steht einem Bau des neuen Schulhauses im Gebiet Niderfeld nichts im Weg. Da die Baureife des Niderfelds ca. im Jahr 2022 erreicht sein wird, bleibt genügend Zeit für die notwendigen Planungsarbeiten für das Schulhaus.

Diskussion

Max Wiederkehr (CVP) erklärt, dass er die Antwort des Stadtrates mit Freude entgegengenommen hat. Der Bericht ist ausgewogen, wofür dem Stadtrat Dank gebührt.

Der Stadtrat zeigt in seinem Bericht auf, dass ein Plan B nicht erforderlich sei. Begründet wird dies damit, dass mit der Fachstelle Naturschutz Gespräche geführt wurden, wobei eine Vereinbarkeit von Schulhaus und Moorschutz bestätigt worden sei. Das Vorhaben Schulhausbau könne als einzelnes Bauvorhaben losgelöst vom Prozess der Schutzverordnung weiter vorangetrieben werden.

Es ist aber festzuhalten, dass es sich hier um ein Zusammenspiel von Natur- und Vogelschutz handelt. Der Vogelschutz hält fest, dass mit dem vorliegenden Projekt die Vorgaben nicht vollumfänglich eingehalten werden. Es kann heute nicht abgeschätzt werden, ob der Vogelschutz mit dieser Einschätzung richtig liegt.

Es geht schlussendlich darum, dass das Schulhaus bis ins Jahr 2021 rechtzeitig fertiggestellt wird. Liegt das Baugesuch öffentlich auf, kann der Vogelschutz dagegen Rechtsmittel ergreifen. Der Rechtsweg kann bis vor Bundesgericht führen. Im schlimmsten Fall wird auf dem Areal ein komplettes Verbot für einen Schulhausneubau erlassen. Das Geld für die Planung wäre verloren. Es erstaunt sehr, dass der Stadtrat bereit ist, ein solches Risiko einzugehen.

Rochus Burtscher (SVP) bezieht sich auf die Antwort zu seinem Postulat betreffend "Termindruck neues Schulhaus". Bereits da wurde erwähnt, dass die Schulabteilung als Bestellerin auftritt, während die Hochbauabteilung für die Ausführung besorgt ist. Es obliegt der Hochbauabteilung, nach geeigneten Standorten zu suchen und entsprechende Landsicherungen vorzuschlagen. Betreffend Standort bestanden verschiedene Varianten. Einzig auf den Standort beim Werkhof zu setzen oder zuzuwarten und die Situation auszusitzen, ist der falsche Weg. Es fragt sich, ob die Hochbauvorsteherin über die nötigen Fachkompetenzen sowie die nötige Vernetzung mit den Liegenschaftenbesitzern und der Wirtschaft verfügt und ob sie regelmässig den Kontakt zu den kantonalen Ämtern pflegt. Diese rhetorischen Fragen können mit nein beantwortet werden.

Der Vogelschutz hat mit einer Medienorientierung mitgeteilt, dass er das Projekt bekämpfen wird.

Wäre seinerzeit das Mietschulhaus nicht bekämpft worden, so wäre das Schulhaus inkl. Turnhalle heute in Betrieb. Die politischen Gegner haben in dieser Sache leider nur Verlierer produziert. Man muss sich vom Gedanken lösen, dass die Gemeinden immer alles besitzen sollen. Die Stadt muss sich die Flexibilität bewahren, Schulhäuser, welche nicht mehr benötigt werden, abzustossen.

Das Schulhaus der Berufswahlschule Limmattal (BWL) ist ebenfalls nur gemietet, und es funktioniert. Die Alternative Liste hat damals für den Verbleib der BWL in Dietikon gestimmt. Das war nur möglich mit einem Mietschulhaus an der Schöneggstrasse. Es fragt sich, wo denn der Unterschied zu einem Mietschulhaus im Limmatfeld liegt. Die Stadt hat hier eine Chance vergeben.

Die Moorschutzverordnung ist beim Kanton noch immer in Bearbeitung. Die Haltung des Vogelschutzes ist klar und das Schulhaus im Limmatfeld wird eine Utopie bleiben. Der Stadtrat schreibt in seinem Bericht, dass der Kanton eine Vereinbarkeit von Schulhaus und Moorschutz bestätigt. Diese Aussage ist korrekt. Aber sobald eine Baubewilligung vorliegt, werden Einsprachen möglich sein. Der Vogelschutz hat in seiner Medienmitteilung dargelegt, wie er vorgehen wird und aus seiner Sicht das Maximum herausholen will. Die zuständige Stadträtin wäre gut beraten, bereits heute mit dem Vogelschutz Kompromisse zugunsten der Dietiker Bevölkerung auszuhandeln. Aufgrund der gegebenen Umstände stellt sich die Frage nach der richtigen Besetzung des Ressorts Hochbau.

Für Rochus Burtscher sind in dieser Angelegenheit zu viele Fragen offen, weshalb das Postulat nicht als erledigt abgeschrieben, sondern auf der Traktandenliste des Gemeinderates belassen werden soll.

Antrag von Rochus Burtscher

Rochus Burtscher (SVP) beantragt, das Postulat sei trotz Beantwortung durch den Stadtrat weiterhin auf der Pendenzenliste des Gemeinderates zu führen.

Das Büro des Gemeinderates entscheidet nach kurzer Beratung, dass der Inhalt des Postulates in den Zuständigkeitsbereich des Stadtrates fällt und somit mit der Beantwortung erledigt ist.

Gemäss § 56 der Geschäftsordnung kann ein Postulat durch Gemeinderatsentscheid nur dann auf der Pendenzenliste belassen werden, sofern der Inhalt in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Urnenabstimmung) oder des Gemeinderates fällt. Mit der abschliessenden Zuständigkeit des Stadtrates besteht keine Möglichkeit, das Postulat auf der Pendenzenliste weiterzuführen.

Gestützt auf die Erläuterungen des Büros des Gemeinderates zieht Rochus Burtscher seinen Antrag am Ende der Diskussion zu diesem Geschäft zurück.

Esther Sonderegger (SP) stellt fest, dass der Stadtrat davon überzeugt ist, dass das Schulhaus Limmatfeld - auch dank Provisorien - zeitgerecht erstellt werden kann. Die Sicht des Stadtrates kann so nicht geteilt werden. Der Presse war zu entnehmen, dass der Vogelschutz gegen den Neubau rekurrieren wird. Bisher hat er 14 von 15 Rekursen gewonnen. Bis ein Entscheid vom Bundesgericht gefällt wird, können noch Jahre vergehen.

Der Stadtrat soll sich nochmals Gedanken zu einem möglichen Plan "B" machen, beispielsweise betreffend das Areal König. Alternativ könnte die "Idee Schönegg" weiter verfolgt und realisiert werden. Als Antwort zum Votum von Rochus Burtscher sei erwähnt, dass die Berufswahlschule Limmattal auch Miete bezahlt. Dies ist neben den Löhnen für die Lehrpersonen der höchste Budgetposten.

Werner Hogg (FDP) hält fest, dass alle Fraktionen des Gemeinderates zu den verschiedenen Standorten für ein Schulhaus Limmatfeld Stellung nehmen konnten. Gleichzeitig war auch eine Arbeitsgruppe Schulhausplanung aktiv. Das Ergebnis war eindeutig: Für die Realisierung eines Schulhauses käme nur der Standort Stierenmatt in Frage. Einen Plan B wird es nicht geben, weil einfach kein anderes geeignetes Grundstück zur Verfügung steht.

Die grösste Ungewissheit für das Bauvorhaben liegt beim Moorschutz. Für Aussenstehende ist schwer nachvollziehbar, was gilt und was möglich ist. Eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen beim Kanton haben ergeben, dass ein Schulhausbau an diesem Standort mit Auflagen möglich sei. Die Stadt muss sich auf die Informationen und Analysen von Fachleuten verlassen können. Es ist richtig, dass sie den Planungsprozess weiter vorantreibt.

Der Schweizer Vogelschutz nimmt eine andere Position ein. Wenn die Stadt wegen diesen Drohungen vom eingeschlagenen Weg abweicht, wäre sie erpressbar. Es sollte möglich sein, konstruktiv zusammen zu arbeiten.

Neuerdings wird die Liegenschaft der König Feinstahl AG in die Diskussion eingebracht. Der Standort liegt zwischen einer stark befahrenen Strasse und der Eisenbahn-Hauptachse. Die Umweltbelastung und die Emissionen sind hoch. Der Standort ist vielleicht für einen Industriebetrieb geeignet. Es liegt der Verdacht vor, dass dem Vogelschutz das Wohlergehen der Vögel wichtiger sei als dasjenige der Schülerinnen und Schüler.

Manuel Peer (SP) erwähnt, dass das Volk an der Urnenabstimmung das Mietschulhaus abgelehnt hat. Der Volkswille ist zu respektieren. Weiter ist zu erwähnen, dass das Thema Moorschutz in den letzten 20 Jahren im Departement eines SVP-Regierungsrates liegen geblieben ist.

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass man in diesem Projekt die Schuld der Hochbauabteilung zuschiebt. Die strategische Planung liegt bei der Stadtplanung im Ressort von Stadtpräsident Otto Müller. Das Stadtplanungsamt ist zuständig für die Vorbereitungsarbeiten bis zur Baureife. Danach wird das Geschäft der Hochbauabteilung übergeben. In solchen Projekten sind die Architekten bereits in die Planung involviert. Es stellt sich die Frage, weshalb die Hochbauvorsteherin anstelle des Stadtpräsidenten das Gespräch mit dem Vogelschutz geführt hat, obwohl dieses in den Zuständigkeitsbereich des Stadtpräsidenten gehört. Die überlastete Hochbauabteilung hätte damit entlastet werden können. Der Stadtrat hätte hier als Gesamtbehörde die Verantwortung wahrnehmen müssen.

Die Planung bildet die wesentlichste Grundlage für die Rechtssicherheit. Aber hier ist man weit davon entfernt. Die Antwort des Stadtrates entsetzt, wenn man einzig aufgrund eines Gespräches mit dem Kanton die gesamte Planung aufbaut. Der Gestaltungsplan SLS ist noch immer nicht in Rechtskraft erwachsen. Eigentlich müsste es eine Zone für öffentliche Bauten geben.

Der Grund für die Verzögerungen liegt beim Kanton. Die Stadt müsste den Kanton hier in die Verantwortung nehmen und auf eine schnelle Lösung drängen.

Das Naturschutzgebiet hat eine nationale Bedeutung. Bereits im Jahr 1930 wurde dieses eingerichtet. Im Jahre 1994 wurde über die Flachmoorverordnung entschieden. Bereits im Jahr 1992 hat der Vogelschutz die Stadt Dietikon aufgefordert, eine Schutzverordnung zu erlassen. Sowohl beim Projekt "SLS 1" wie auch beim Projekt "SLS 2" wurden dieselben Hinweise gemacht. Gespräche mit der Stadt haben aber nicht gefruchtet. Über Jahre haben keine konstruktiven Gespräche stattgefunden.

Christiane Ilg-Lutz (EVP) ist enttäuscht, dass der Stadtrat nicht auf das Anliegen eingetreten ist. Dass das Projekt auf dem Rechtsweg verzögert wird, ist sicher. Allerdings darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, dass man anderweitig eine gute Lösung findet, beispielsweise mit dem Projekt "Idee Schönegg".

Martin Müller (DP) erklärt, dass es sich beim Schulhausbau in der Stierenmatt um ein Hochrisikoprojekt handelt. Als einzige valable Variante bestünde die Möglichkeit, das Gebiet im Niderfeld vorzeitig zu entwickeln und dort ein Schulhaus zu bauen.

Ernst Joss (AL) bezeichnet die Schulraumplanung als Desaster. Die Antworten auf entsprechende Nachfragen waren immer unbefriedigend. Nach der Abstimmung zum Mietschulhaus hat sich der Stadtrat sehr hilflos gezeigt. Man hatte schon damals keinen Plan "B". Dafür trägt der Gesamtstadtrat die Verantwortung. Jetzt liegt ein neues Projekt vor, welches wieder gefährdet ist.

Dem Volk ist ein Moorschutz wichtig, aber der mehrheitlich bürgerliche Regierungsrat ist das Thema nicht entschlossen angegangen. Dass der Vogelschutz für seine Anliegen kämpfen wird, hat er bereits angekündigt. Im Gespräch müssten frühzeitig Lösungen gefunden werden. Leider wurde dies bereits beim Werkhof nicht gemacht. Der Moorschutz ist ein wichtiges Anliegen. Trotzdem muss die

Stadt wissen, wie es weiter geht, weil das Schulhaus vermutlich nicht gebaut werden kann. Dafür braucht es aber einen Plan "B".

Sven Koller (SP) stellt fest, das sich der Gemeinderat einig ist, dass es einen Plan "B" braucht für den Neubau eines Schulhauses. Beim Mietschulhaus wurde argumentiert, dass eine Kombination aus Schule und Wohnraum nicht ideal sei. Die Behauptung, dass alle gegen ein Mietschulhaus waren, stimmt nicht. Der Anteil der Gegnerschaft hat damals an der Urne 70 % betragen. Weiter ist anzumerken, dass es sich beim Stadtrat um eine Kollegialbehörde handelt.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass in der Diskussion mit Birdlife Missverständnisse im Raum stehen. Der Stadtrat hat immer mit offenen Karten gespielt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie vorgelegt, wozu Birdlife Stellung nehmen konnte. Es wurden entsprechende Gespräche geführt. Die Stadt hat sich daraus Anregungen für das weitere Vorgehen erhofft. In der Zeitung war zu lesen, dass sich die Stadt mit dem Vogelschutz geeinigt hätte. Diese Aussage ist falsch. Es ging der Stadt lediglich darum aufzuzeigen, was die Stadt plant.

Die Stadt Dietikon geht davon aus, dass sie sich sehr eng an die Moorschutzverordnung hält. Es liegen zwei Gutachten vor, die diesen Sachverhalt bestätigen. Über das Stadtplanungsamt wurden Gespräche mit dem Kanton geführt.

Parallel dazu wurde auch die Möglichkeit der Nutzung des Areals der König Feinstahl AG im Stadtrat diskutiert, aber aufgrund der Argumentation wieder verworfen. Auch das Projekt "Idee Schönegg" steht zur Diskussion. Es ist aber festzuhalten, dass es sich dabei nicht um ein reines Schulprojekt handelt. Der Stadtrat wird die künftigen Raumbedürfnisse der Stadt analysieren. Vielleicht wird sich das Projekt in seiner Ausgestaltung für ein Schulhaus eignen. Allerdings wurde immer betont, dass sich ein weiteres Schulhaus auf der anderen Seite der Bahngeleise befinden soll.

Samuel Spahn (Grüne) stellt fest, dass die Suche nach einem neuen Standort für ein Schulhaus zu einer unendlichen Geschichte wird. Offenbar glaubt nur der Stadtrat, dass er eine gute Lösung gefunden hat. Der Vogelschutz hingegen geht davon aus, dass ein Schulhaus in der Stierenmatt mit dem Moorschutz nicht vereinbar sei. Ein Rechtsstreit bis vor Bundesgericht ist vorgezeichnet. Bis ein solcher Entscheid vorliegt, können weitere drei Jahre vergehen. Damit stünde die Stadt im Jahr 2020 wieder am gleichen Punkt wie heute. Aber ein Plan "B" wird dann leider nicht vorliegen.

Es ist schade, dass der Stadtrat den Moorschutz als Problem, aber nicht als Chance sieht. Immerhin handelt es sich dabei um ein Moorgebiet von nationaler Bedeutung. Auch das gehört zur Standortqualität und zur Lebensqualität. Das Gebiet wurde bisher durch die Kehrichtverbrennungsanlage, die Abwasserreinigungsanlage und durch das Industriegebiet schon genug belastet.

Weshalb der Stadtrat diesen teuren und zeitraubenden Weg geht, ist nicht nachvollziehbar. Aus der Antwort zum Postulat geht lediglich hervor, dass der Stadtrat keine alternativen Möglichkeiten sieht.

Der Stadtrat geht davon aus, dass im Niderfeld ab dem Jahr 2022 ein Schulhaus stehen wird. Allerdings benötigt die Schule bereits ab dem Jahr 2017 massiv mehr Schulraum. Der Stadtrat hat leider nicht erklärt, weshalb er das Areal der König Feinstahl AG als nicht geeignet erachtet. Weiter steht eine Möglichkeit zur Schulraumerweiterung mit der "Idee Schönegg" zur Verfügung. Der Schulweg wäre für Primarschüler aus dem Limmatfeld zumutbar. Eine städtebauliche Erneuerung und Verdichtung an dieser Stelle wäre für die Stadt wertvoll.

Leider gibt es zum Thema Schulraumplanung viel mehr Fragen als Antworten. Dem Stadtrat ist dringend zu raten, seine Agenda kritisch zu hinterfragen und die vorhandenen Möglichkeiten gebührend zu beachten.

V4.C.Gem **Gemeindeordnung**

Mehr Demokratie beim Liegenschaftshandel

Motion

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 7. Mai 2015 folgende Motion eingereicht:

"Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 25 Abs. 1 lit. e
alt: Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens zum Preis von über 2'000'000 Franken.
neu: Kauf, Verkauf oder Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens zum Preis von über 300'000 Franken.

Begründung:

Kauf, Verkauf und Tausch von Liegenschaften des Finanzvermögens sollen einer breiteren Diskussion unterliegen, damit das Resultat des demokratischen Willensbildungsprozesses künftig breiter abgestützt ist, als dies beispielsweise beim Verkauf des Alten Bären der Fall war."

Mitunterzeichnende:

Wolf-Miranda Catalina	Spahn Samuel	Joss Ernst	Peer Catherine
Peer Manuel	Joss Rosmarie	Neff Lucas	Kiwic Anton
Wiederkehr Max	Koller Metzler Sven	Siegrist Reto	

Martin Müller (DP) stellt fest, dass der Stadtrat die Kompetenz hat, Liegenschaftenverkäufe im Finanzvermögen bis zu einem Betrag in der Höhe von 2 Mio. Franken selbstständig zu tätigen. Damit sind solche Geschäfte einer breiten demokratischen Diskussion entzogen, was dem seriösen Willensbildungsprozess nicht förderlich ist. Das konnte man anhand des Beispiels beim Verkauf des Alten Bären und der anschliessenden Volksinitiative feststellen.

Es geht vorliegend aber nicht um die Liegenschaft Alter Bären, sondern darum, wie in Zukunft in solchen Fällen verfahren wird. Der Alte Bären dient dabei lediglich als Anschauungsobjekt, wie es nicht laufen sollte. Der Stadtrat hat den Gemeinderat über seine wahren Absichten getäuscht. An einer nicht öffentlichen Informationssitzung am 4. September 2014 hat der Stadtrat dem Parlament mitgeteilt, dass eine Zürcher Privatbank als Investor auftrete. Der Antwort zur dringlichen Interpellation von Rosmarie Joss zum Verkauf des Alten Bären hat man dann aber konsterniert entnehmen müssen, dass der heutige Investor den Zuschlag bereits um den 25. August 2014 bekommen habe. Anschliessend lässt man ein Initiativkomitee wochenlang Unterschriften sammeln. Einem Demokraten widerstrebt ein solches Vorgehen zutiefst. Wenn persönliche Bekannte des Investors erklären, ein Handschlag gelte, um ein rechtsgültiges Immobiliengeschäft zu begründen, liegt der Verdacht nahe, dass hier eine Mauschelei verdeckt werden soll. Dabei ist klar, dass Immobilienverkäufe öffentlich beurkundet werden müssen. Ohne Beurkundung ist kein rechtsgültiger Vertrag zustande gekommen.

Der Gesetzgeber verlangt dieses strenge Erfordernis unter anderem deswegen, damit Käufer wie Verkäufer bei einem derart einschneidenden Entscheid noch eine Bedenkfrist haben.

Dieses Vorgehen ist Grund genug, die stadträtlichen Kompetenzen in Zweifel zu ziehen. Deshalb schlägt Martin Müller vor, die Limite für Liegenschaftengeschäfte neu bei Fr. 300'000.00 anzusetzen.

Das ist zugegebenermassen eine tiefe Limite. Aber daraus zeigt sich ein gewisses Misstrauen gegenüber dem heutigen Stadtrat.

In der Stadt Schlieren besteht sogar eine Limite in der Höhe von Fr. 200'000.00. Eine tiefe Limite hat den Vorteil, dass der demokratische Willensbildungsprozess breit abgestützt ist, weil nicht nur sieben Stadträte unter Ausschluss der Öffentlichkeit ein Geschäft mit dieser Tragweite beraten. Es steht die Frage im Raum, wer denn schon gegen mehr Demokratie sein möchte. Sollte sich die vorgeschlagene Lösung in ein paar Jahren als nicht praxisgerecht erweisen, könnten die Rahmenbedingungen wieder geändert werden.

Stadtpräsident Otto Müller hält fest, dass der Stadtrat als Kollegialbehörde die Verantwortung trägt. Bei Liegenschaftengeschäften handelt es sich um Geschäfte, welche eine grosse Vertraulichkeit geniessen und Diskretion erfordern. Der Stadtrat hat in den letzten Jahren verschiedene Liegenschaften erworben, so z.B. an der Bremgartner- und an der Schöneggstrasse. Erst diese beiden Käufe haben die "Idee Schönegg" möglich gemacht. Liegenschaften werden nur gekauft, wenn der Stadt daraus ein strategischer Vorteil entsteht.

Auch im Niderfeld konnte die Stadt Grundstücke erwerben. Daraus resultierten Vorteile für die weiterführende Planung. Die Stadt hat schon Angebote erhalten, Liegenschaften für über 2 Mio. Franken zu erwerben. Gestützt auf den Hinweis, dass ein solches Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt werden müsse, hat sich der Eigentümer entschlossen, die Liegenschaft anderweitig zu verkaufen.

Werden die Kompetenzen des Stadtrates derart gesenkt, wird die Handlungsfähigkeit des Stadtrates massiv eingeschränkt. Weiter erinnert der Stadtpräsident an die Gewaltentrennung. Damit die einzelnen Organe ihre Aufgaben erfüllen können, brauchen sie den Aufgaben angepasste Kompetenzen. Diese Instrumente haben sich bisher bewährt.

Stadtpräsident Otto Müller stellt im Namen des Stadtrates den Antrag auf sofortige Ablehnung der Motion.

Werner Hogg (FDP) stellt fest, dass an fast jeder Sitzung des Gemeinderates über einen Vorstoss - zumeist ein Postulat - diskutiert wird, welcher anschliessend doch nicht an den Stadtrat überwiesen wird.

Der Stadtrat hat in einem Sachgeschäft seine Kompetenzen wahrgenommen. Eine Gruppierung hat dies zu spät bemerkt und will den Stadtrat jetzt abstrafen. Die heute gültige Gemeindeordnung wurde im Jahr 2005 erarbeitet und ist in der Volksabstimmung vom 27. November 2005 angenommen worden. Mitgewirkt haben vorallem die RPK und der Gesamtgemeinderat. Es wurde abgewogen, wie die Kompetenzen des Stadtrat, des Gemeinderates und der Stimmberechtigten in ein vernünftiges Verhältnis gesetzt werden können. Damals wurden keine Stimmen laut, die die Kompetenzen des Stadtrates als zu grosszügig erachteten.

Die Motion hat 11 unterstützende Unterschriften erhalten, mit dem Ziel, eine graue, triste Stadt zu erhalten. Fortschritt und Entwicklung wäre damit kaum mehr möglich.

An der vorletzten Sitzung des Gemeinderates wurde die "Idee Schönegg" vorgestellt. Im Gebiet zwischen dem Schulhaus Zentral und der Schöneggstrasse soll eine Überbauung mit einer flexiblen Nutzung für Schule, Verwaltung, Kultur und Gewerbe realisiert werden. Vereinfacht wird das Ganze, weil die Stadt in der Ecke Schönegg-/ Bremgartnerstrasse ein grosses zusammenhängendes Gebiet im Besitz hat.

Der Kauf all dieser Liegenschaften wäre kaum möglich gewesen, wenn der Stadtrat vorher jeweils den Gemeinderat um die Erlaubnis hätte bitten müssen. Im Immobilienhandel muss es schnell und diskret vorwärts gehen. Wenn ein Immobilienspekulant weiss, zu welchem Preis die Stadt kaufen

will, bietet er entsprechend mehr. Damit kann er sich ein Stück Land sichern, welches für die Stadt strategisch wichtig wäre und später nur sehr teuer erworben werden könnte.

Es ist bekannt, dass es lange dauern kann, bis ein Antrag vom Stadtrat gestellt, in der Kommission diskutiert und im Gemeinderat genehmigt ist. Gleichzeitig werden bei diesem Vorgehen die Ergebnisse der geführten Verhandlungen öffentlich gemacht. Jede Gegenpartei, für die Vertraulichkeit wichtig ist, wird sich zurückziehen und auf ein Geschäft mit der Stadt verzichten.

Die Parlamentsgemeinden Adliswil, Dübendorf, Kloten, Opfikon, Schlieren und Uster haben alle unterschiedliche Zahlen in der Gemeindeordnung stehen. Drei davon haben für Kauf und Verkauf die gleichen Kompetenzen; diese betragen bis zu 4 Mio. Franken. Weitere drei Gemeinden haben für den Verkauf von Grundstücken deutlich tiefere Summen festgelegt. Für Liegenschaftenkäufe haben die jeweiligen Stadtregierungen weitgehend freie Hand. Das zeigt also, wenn das Ziel gewesen wäre, die vorliegende Motion vernünftig und diskutierbar abzufassen, würde man nur eine Änderung von den Kompetenzen für Verkäufe vorsehen. Wer jetzt dieser Motion zustimmt, will dass der Stadtrat bei Liegenschaftengeschäften handlungsunfähig wird und damit den Grundstückhandel weitgehend einstellen muss. Die FDP macht da sicher nicht mit.

Gabriele Olivieri (CVP) vermutet, dass der Dietiker Stadtrat bezüglich Kommunikation sicherlich noch über Potential verfügt. Dies hat er unter anderem im Fall Alter Bären unter Beweis gestellt. Es gibt Gemeinderäte, welche die Glaubwürdigkeit des amtierenden Stadtrates in Frage stellen. Aber deswegen gleich die Regeln anzupassen und den Stadtrat zu "bevormunden", erscheint der Mehrheit der CVP-Fraktion als übertrieben und wenig zielführend. Die Einschränkung der Handlungsfähigkeit im Liegenschaftenhandel wird keinen Einfluss haben auf die Kommunikation des Stadtrates zu aktuellen Themen. Die CVP-Fraktion wird mehrheitlich gegen die Überweisung der vorliegenden Motion stimmen und darauf vertrauen, dass es der Stadtrat zukünftig besser macht.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass die SP die Motion unterschrieben habe, weil diese in die richtige Richtung zielt. Wenn die Stadt Land kauft, so bekommt sie für das ausgegebene Geld einen Gegenwert. Bei einem Verkauf ergeben sich flüssige Mittel, die hingegen versickern. Die SP möchte, dass die Limite bei einem Verkauf auf einen Betrag in der Höhe von Fr. 200'000.00 bis Fr. 400'000.00 gesenkt wird. Ein ähnlicher Vorstoss hat in Schlieren die Hürde im Parlament problemlos passiert, weil das Vorhaben gut begründet war. Die SP schlägt vor, die Motion zu überweisen. Somit hat der Stadtrat die Möglichkeit, dem Parlament einen vernünftigen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Werte wie Land und Liegenschaften sind Volksvermögen. Darüber zu verfügen gehört in die Kompetenz des Gemeinderates.

Lucas Neff (Grüne) gesteht, dass er über den Text der Motion gestolpert ist. Er hat nicht realisiert, dass die vorgeschlagenen Werte sowohl für den Kauf wie auch für den Verkauf gelten sollen. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat beim Kauf von Liegenschaften in seiner Handlungsfähigkeit geschwächt wird. Die finanzielle Kompetenz in der Höhe von 2 Mio. Franken ist eher tief angesetzt. Die Motion sollte überwiesen werden. Kauf und Verkauf müssen aber vom Betrag her separiert werden. Das schafft Transparenz und Vertrauen.

Sven Johannsen (GLP) stellt fest, dass sich die Motion nicht unerwartet auf der Traktandenliste befindet. Das Anliegen ist eng mit dem Verkauf der Liegenschaft Alter Bären verbunden. Im Weiteren schliesst sich Sven Johannsen der Argumentation von Werner Hogg an. Es kann nicht im Interesse der Initianten sein, dass jeder kleine Verkauf von Liegenschaften dem Parlament vorgelegt werden muss. Der Gemeinderat will diese Bagatellgeschäfte vermutlich auch gar nicht übernehmen. Die Gewaltentrennung ist zu berücksichtigen.

Will man hingegen die vollständige Demokratie, dann sind sämtliche Limiten aufzuheben. Damit stimmt der Gemeinderat über sämtliche Geschäfte ab. Aber dazu wäre ein erprobtes Modell nötig.

Die GLP stellt sich gegen eine Überweisung der Motion.

Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass es sich bei der vorliegenden Motion um eine Änderung der Gemeindeordnung handelt. Diese unterliegt einer Urnenabstimmung. Der Stadtrat kann der Stimmbevölkerung allenfalls einen Gegenvorschlag unterbreiten. Die Motion geht in die richtige Richtung. Deshalb soll ihr der Gemeinderat eine Chance geben.

Martin Müller (DP) kann nachvollziehen, dass sich der Stadtrat gegen die Motion stellt. Gestützt auf die bisherigen Voten ist aber eine Einschränkung der Kompetenzen des Stadtrates angezeigt. Über die Limiten kann noch diskutiert werden. Das Argument der Gewaltentrennung hingegen ist nicht stichhaltig.

Martin Müller (DP) stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Limite beim Kauf soll wie bisher beibehalten werden (2 Mio. Franken), während die Kompetenz zum Verkauf von Liegenschaften durch den Stadtrat neu auf Fr. 300'000.00 festgesetzt wird.

Erich Burri (SVP) erklärt, dass die Motion aus einer Emotion heraus unterschrieben wurde. Jetzt will man den Text bereits ändern, bevor die Motion überwiesen wurde. In einem solchen Fall müsste man die Limite beim Kauf sogar auf 3 Mio. Franken erhöhen.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

Der Änderungsantrag von Martin Müller (DP) wird mit 12 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Die Motion von Martin Müller (DP) wird mit 12 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

S2.02.03 Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige

Potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) - 2

Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Mai 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Zurzeit wird auf Bundesebene die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) diskutiert. Nachdem die Finanzvorsteherin der Nachbarstadt eindringlich vor diesem Vorhaben warnt, erscheint es nötig, auch die Konsequenzen für Dietikon zu kennen.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Mit welchen Steuerrechtsänderungen bzw. -reformen sind die Unternehmen seit der Jahrtausendwende bereits entlastet worden?*
2. *Welche finanziellen Einbussen musste deshalb der Dietiker Finanzhaushalt pro Jahr im Durchschnitt hinnehmen?*
3. *Mit welchen Steuerrechtsänderungen sind gleichzeitig die privaten Haushalte entlastet worden?*
4. *Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?*
5. *Um wie viele Steuerprozente müsste der Gemeindesteuerfuss angepasst werden, um die Steuerausfälle zu kompensieren?*

Manuel Peer (SP) erklärt, dass die Stimmberechtigten am 24. Februar 2008 die Unternehmenssteuerreform II (USR II) angenommen haben. Der Bundesrat hatte damals erklärt, dass dies zu Einbussen in der Höhe von 80 Mio. Franken führen werde. Heute weiss man, dass diese ein Vielfaches betragen. Grossaktionäre erhielten Steuererleichterungen in der Höhe von 400 bis 600 Mio. Franken pro Jahr. Das Bundesgericht sprach von einer "krassen Verletzung der Abstimmungsfreiheit", von "Fehlinformationen durch Unterdrückung" und von "systematischer Irreführung" der Stimmberechtigten. Die USR II hat nicht das gebracht, was versprochen war.

Aktuell geht es um die Unternehmenssteuerreform III (USR III). Die Reform wurde nötig, weil das Holdingprivileg nicht mehr funktioniert. Dieses bevorzugt ausländische Firmen. Im Ausland verdientes Geld wird höchstens halb so hoch besteuert wie Gewinne, welche in der Schweiz erwirtschaftet werden. Das führt dazu, dass mehr internationale Konzernhauptsitze in der Schweiz domiziliert sind als sonst wo in Europa.

Die Kernidee der Reform ist ein Einheitssteuersatz für alle Firmen. Ausländische und schweizerische Firmen sind gleichgestellt. Ansonsten wird aber alles beim Alten behalten. Die Steuern werden tief belassen, um Steuerpflichtige nicht zu vertreiben. Zudem bestehen Schlupflöcher für die Pharmaindustrie und die Rohstoffhändler. Die neue Regelung wird die Schweiz pro Jahr rund zwei bis drei Milliarden kosten.

Der Bundesrat wollte die Auswirkungen der USR III abschwächen. Eine Kapitalgewinnsteuer hätte rund eine Milliarde Franken zurückgebracht. Dies wäre eine vernünftige Lösung gewesen. Es stellt sich die Frage, weshalb Löhne und Firmengewinne besteuert werden, aber Gewinne auf Aktien nicht? Aber auf Druck von SVP, FDP, CVP und GLP wurde diese Steuer wieder gekippt.

Seit der Jahrtausendwende wurden verschiedene Steuern gestrichen, so z.B. die Emissionsabgabe, die Umsatzabgabe und der Versicherungsstempel. Das führte zu Mindereinnahmen von 2.1 Milliarden Franken pro Jahr.

Leider kennt niemand die genauen Zahlen. Es gibt dazu kaum Statistiken. Eine Übersicht fehlt und es besteht keine Kosten-Nutzen-Rechnung. Einige Ökonomen berechneten das Steuergeschenk für Grossaktionäre auf weit über eine Milliarde Franken pro Jahr.

Wenn Gewinne nicht dort versteuert werden müssen, wo diese erarbeitet werden, dann gehören auch Dietikon und das Limmattal zu den Leidtragenden. Hier passiert die Wertschöpfung, aber die Gewinne wandern ab, beispielsweise in die Kantone Zug und Schwyz. Dietikon und dem Limmattal bleiben die Nachteile wie Lärm, Verkehr und geringe Steuern der Angestellten. Werden die Unternehmenssteuern nochmals halbiert, dann bleibt nicht mehr viel übrig. Für Dietikon bedeutet dies einen Minderertrag in der Höhe von 6 Mio. Franken. Im schlimmsten Fall bezahlen das die Steuerzahlenden in Dietikon mit knapp 10 Steuerprozenten.

Mit der Interpellation möchte Manuel Peer vom Stadtrat erfahren, wieviel Geld bereits verschenkt wurde und welche finanziellen Folgen noch auf die Stadt zukommen werden.

Diese Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:
- Finanzvorstand;
- Stadtrat.

GV4.01.03.01.07 Reden, Ansprachen, Erklärungen

Verabschiedungen

Verabschiedung Samuel Spahn

Gemeinderatspräsidentin Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass der zurücktretende Gemeinderat Samuel Spahn (Grüne) heute an seiner letzten Gemeinderatssitzung anwesend ist.

Vor über 12 Jahren hat er sein Amt als Gemeinderat angetreten. Während fünf Jahren hat er sich zudem in der Geschäftsprüfungskommission engagiert. Mit dem Gemeinderatspräsidium im Jahr 2008/2009 hat er einen Höhepunkt in seiner politischen Karriere erlebt.

Samuel Spahn war ein leidenschaftlicher Grüner Politiker, der authentisch und mit Ecken und Kanten für seine Anliegen eingestanden ist. Nachhaltigkeit und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur waren für ihn eine Herzensangelegenheit. Das hat er immer wieder gezeigt.

Im privaten Leben engagiert sich Samuel Spahn in der Kultur und in der Biolandwirtschaft. Die Gemeinderatspräsidentin ist überzeugt, dass man Samuel Spahn am einen oder anderen Anlass in der Stadt auch nach seinem Rücktritt antreffen wird. Für seine Zukunft wünscht sie ihm alles Gute.

Samuel Spahn (Grüne) blickt nicht nostalgisch, sondern eher im Zorn auf die vergangenen Jahre als Kommunalpolitiker zurück. Oft konnte er den eigenen Ansprüchen nicht genügen, sei es, weil er nicht die nötige Zeit hatte nach einem arbeitsintensiven Alltag oder weil er die Energie nicht aufbringen konnte, um sich gebührend mit der Politik zu befassen.

Die Systematik des Parlamentsbetriebes ist nicht dazu geeignet, in einer offenen Debatte die besseren Argumente siegen zu lassen. Nur allzu oft wird in Fraktionsdisziplin abgestimmt. Dabei kommen konstruktive Diskussionen und sachliche Argumente zu kurz. Es wurde darüber diskutiert, wie der Ratsbetrieb anders gestaltet und die Rolle des Parlamentes gestärkt werden könnte. Nach und nach sind aber die Gespräche versandet. Vielleicht auch deshalb, weil einigen bewusst wurde, dass ein aktiveres Parlament auch mehr Arbeit für seine Mitglieder bedeutet. Sachpolitik wäre gefragt, aber es wird vor allem Interessenspolitik betrieben. So ist es nur natürlich, dass die Minderheit der Stimmberechtigten, die heute noch zur Urne geht, laufend kleiner wird. Der Spruch "die machen ja doch, was sie wollen" ist heute besser zu verstehen als früher. Die Betroffenheitsrethorik über die schwache Stimmbeteiligung ist verlogen und die Rezepte dagegen taugen wenig. Ehrlichkeit in der Politik ist gefragt und nicht permanenter Wahlkampf. Es braucht echte Lösungen und keine Sündenböcke. Die Solidarität schwindet und es gibt ein zusätzliches Gefälle zwischen arm und reich. Reiche Leute, aber auch Kantone, Städte und Gemeinden wollen nicht für die weniger Begüterten zahlen, Steuern für Vermögen und Gewinne werden gesenkt. Der Druck von oben wird aufgenommen und an diejenigen weitergeleitet, die sich noch schlechter wehren können. Und es wird weiter gespart bei der Schule, bei der Sozialhilfe und bei den Alleinerziehenden. Die Schweiz sei eine Willensnation, heisst es. Damit dieser Wille nicht abhanden kommt, braucht es mehr als Swissness als die Masseneinwanderungsinitiative und die Pflege von Feindbildern wie beispielsweise die EU. Immerhin gibt es einen Lichtblick: Das Bundesgericht hat vor kurzem den Kanton Zürich angewiesen, die Kulturlandinitiative der Grünen umzusetzen. Dieses Volksbegehren, welches immerhin mit 54.5 % der Stimmen vom Zürcher Volk angenommen wurde, ist damals vom bürgerlichen Regierungsrat des Kantons einfach weggespült worden. Es ist spannend zu sehen, wie der erneuerte Regierungsrat die Sache angehen wird.

Immerhin kann sich Samuel Spahn dank der in Bundesbern so ungemein starken Bauernlobby als sogenannter Urproduzent weiterhin steuerbefreit Schnaps zwischen die Ohren kippen. Eine bis drei Portionen aus diesem Becher dürften reichen, um wenigstens einen Moment lang zu vergessen, dass es eigentlich gar nicht zum Aushalten sei. In Abwandlung eines bekannten Zitates von Karl Marx "Religion ist Opium für das Volk" heisst es jetzt vermutlich "Politik ist Schnaps für das Volk".

Verabschiedung Werner Hogg

Gemeinderatspräsidentin Cécile Mounoud (CVP) erklärt, dass der zurücktretende Gemeinderat Werner Hogg (FDP) heute an seiner letzten Gemeinderatssitzung anwesend ist.

Werner Hogg hat eine lange und vielfältige politische Karriere hinter sich. Im Jahr 1990 wurde er in die Schulpflege gewählt. Danach folgte ein vierjähriges Engagement in der Sozialbehörde. Danach folgte im Jahr 2002 die Wahl in den Gemeinderat. Während der vergangenen 14 Jahre war er ausserdem in der Rechnungsprüfungskommission, in der Geschäftsprüfungskommission und im Büro des Gemeinderates tätig. Vorallem in der Zeit in der RPK hat sich Werner Hogg intensiv mit Themen rund um den Finanzhaushalt beschäftigt. Mit dem Gemeinderatspräsidium im Jahr 2010/2011 hat er einen Höhepunkt in seiner politischen Karriere erlebt. In all den Jahren wurde Werner Hogg als konsequenter, gradliniger und hoch engagierter Politiker wahrgenommen.

Auch wenn Werner Hogg jetzt aus dem Gemeinderat zurück tritt, wird er der Politik als Mitglied der Parteileitung der FDP Dietikon erhalten bleiben. Für seine Zukunft wünscht ihm die Gemeinderatspräsidentin alles Gute.

Werner Hogg (FDP) dankt der Gemeinderatspräsidentin für die lobenden Worte. Er hat sich lange überlegt, wann der richtige Zeitpunkt für den Rücktritt gekommen ist. Mittlerweile macht die Politik nicht mehr so viel Spass wie früher. Das war ein schleichender Prozess. Werner Hogg war während 25 Jahren in der Politik tätig und hat in dieser Zeit öffentliche Ämter belegt. Das Jubiläum ist der richtige Zeitpunkt, um aus dem Gemeinderat zurückzutreten.

Werner Hogg wird aber der Politik erhalten bleiben. In zweieinhalb Jahren sind wieder Wahlen. Vielleicht wird sich sein Name auf einer der Wahllisten wiederfinden. Er dankt allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit.

GEMEINDERAT DIETIKON

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmenzählerin

Rosmarie Joss
Stimmenzählerin

Catalina Wolf-Miranda
Stimmenzählerin